

## **Mitteilung AUS 31.01.2012**

### **Verkehrssicherheit in der Windmühlenstraße:**

Auch Alternativpläne können Erhalt der Linde nicht garantieren.

Inliner-Verfahren bei Kanalsanierung verringert Kosten und Beeinträchtigungen

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf dem Gehweg wird am 03.02.2012 in der Windmühlenstraße die Linde vor dem Haus Nr. 22 gefällt werden müssen. Nach eingehender Prüfung hat sich die Stadt zu diesem Schritt entschieden, zu dem auch das Entfernen des Wurzelwerkes gehört.

Um den Baum ggfs. erhalten zu können, wurde alternativ geprüft, die Gehwegüberfahrt zunächst höhenmäßig anzugleichen oder einen Gehweg um den Baum herum anzulegen. Beides würde Kosten verursachen, ohne den Baum dauerhaft erhalten zu können.

So bewerten die Stadt und die Technischen Betriebe mittel- und langfristig eine Erhaltung des Baumes als schwierig, da bei einer Umlegung des Gehweges bzw. einer Sanierung der Einfahrt mit erheblichen Wurzelschäden zu rechnen ist.

Zudem ist von einer Schwächung der vorhandenen Straßenbäume durch die bevorstehende Kanalsanierung im sogenannten Inliner-Verfahren auszugehen, da durch die Abdichtung des Hauptkanals die Bäume von einem Teil der Versorgung mit Wasser und Luft abgeschnitten werden. Auch aus dieser Sicht ist eine Erhaltung nicht sinnvoll.

Für die Windmühlenstraße insgesamt haben Stadt und TBS gegenüber dem Sachstand in der Informationsveranstaltung am 26.05.2010 die neue Erkenntnis, dass die anstehende Kanalsanierung ab dem Jahr 2015 nunmehr auf gesamter Länge im sogenannten Inliner-Verfahren durchgeführt werden kann. Dieses Verfahren hat den großen Vorteil, dass die Kanalsanierung unterirdisch erfolgen kann und kein Straßenaufbruch nötig ist. Hierdurch senken sich die Gesamtkosten für die Kanalsanierung und für die Anwohner entstehen deutlich geringere Beeinträchtigungen im Baustellenbetrieb.